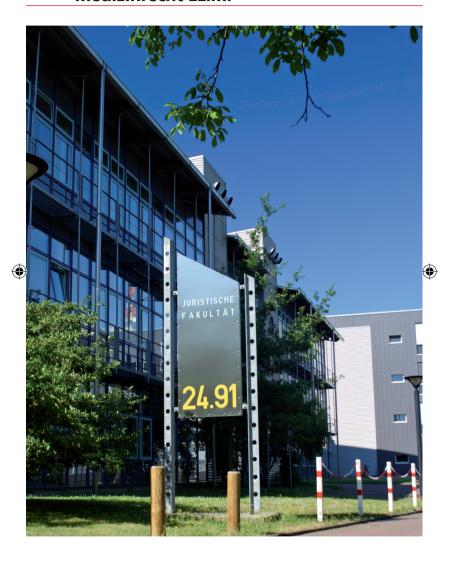


Weiterbildungsstudiengang Medizinrecht LL.M.





Inhalt und Ziel des LL.M.-Programms "Medizinrecht"



Einzigartig in Deutschland richtet sich unser medizinrechtlicher Studiengang ausschließlich an Juristen.

Die praxisorientierte Ausgestaltung des LL.M.- Programms vermittelt den Absolventen umfassende fachliche Kenntnisse und berufsspezifische Fähigkeiten, die sie in die Lage versetzen, den Anforderungen an einen Juristen im Bereich des Medizinrechts zu entsprechen. Dabei erstreckt sich der Studiengang nicht nur auf die Herausforderungen in den klassischen juristischen Berufen wie etwa die anwaltliche, richterliche oder staatsanwaltliche Tätigkeit, sondern bezieht weitere medizinrechtliche Arbeitsbereiche ein. Hierzu zählen beispielsweise Rechtsfragen, die sich in einem Pharmaunternehmen stellen, ebenso wie medizinrechtliche Aspekte aus der Sicht der Landesärztekammern. Absolventen und Absolventinnen werden ebenfalls dazu befähigt, komplexe Zusammenhänge im Rahmen der Referatstätigkeit in einem Gesundheitsministerium zu bewerten. Die Vorbereitung darauf wird durch die Auswahl der Lehrenden ermöglicht, in der sich die Breite der genannten Berufsfelder widerspiegelt. Die Veranstaltungen werden nicht nur von Professoren, sondern zum großen Teil von ausgewiesenen Fachleuten aus der juristischen Praxis gehalten.

Das Curriculum des Weiterbildungsstudiengangs geht hinsichtlich der vermittelten theoretischen Kenntnisse weit über dasjenige hinaus, was die Fachanwaltsordnung für die Verleihung des Titels "Fachanwalt für Medizinrecht" verlangt (vgl. § 14b FAO). Die Anerkennung der im Rahmen des Studiengangs erworbenen akademischen Leistungen für die Fachanwaltsausbildung ist in der Vergangenheit bereits erfolgt und ist auch zukünftig zu erwarten.





Über die Fachanwaltsausbildung hinausgehendes Curriculum







Der Studiengang richtet sich sowohl an Berufsanfänger und Berufsanfängerinnen als auch an praktisch tätige Juristen und Juristinnen, insbesondere an Rechtsanwälte/-innen und Mitarbeiter/-innen in Gesundheitsämtern, Versicherungen, Kammern und Vereinigungen.

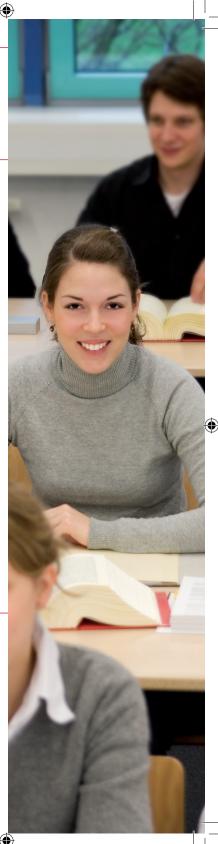
Zulassungsvoraussetzung zum Weiterbildungsstudiengang Medizinrecht ist ein erfolgreiches juristisches Staatsexamen mindestens mit der Endnote "befriedigend" in der 1. Juristischen Staatsprüfung sowie ein wenigstens mit der Endnote "voll befriedigend" bewerteter Seminarschein. Ein gleichwertiger ausländischer Abschluss erfüllt die Voraussetzungen ebenfalls. Bewerber oder Bewerberinnen mit 1. Juristischer Staatsprüfung, bei denen die obigen Voraussetzungen nicht vorliegen, können gleichwohl zugelassen werden, wenn ihm/ihr der Doktorgrad der Rechte mit mindestens dem Prädikat "cum laude" verliehen worden ist, oder wenn sie die 2. Juristische Staatsprüfung mindestens mit dem Prädikat "befriedigend" absolviert haben.

Weiterhin wird eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung vorausgesetzt.

Teilnehmerzahl

Teilnehmerzahl: 12-25. Übersteigt die Zahl der Bewerbungen die zur Verfügung stehenden Plätze, wählt der Studien- und Prüfungsausschuss die qualifiziertesten Teilnehmer aus.





Arbeit in Kleingruppen







1. Semester

Modul 1: Grundlagen des Medizinrechts

- Einführung in die medizinischen Grundlagen
- Verfassungsrechtliche Bezüge
- Grundzüge der Ethik in der Medizin
- Rechtsverhältnis zwischen Arzt und Patient
- Arzthaftung und prozessuale Besonderheiten
- Stationäre Versorgung
- Arztstrafrecht I
- Grundlagen des Krankenhausrechts

<u>Modul 2:</u> Ambulante ärztliche und zahnärztliche Versorgung

- Recht der gesetzlichen und privaten Krankenkassen und Grundlagen der gesetzlichen Pflegeversicherung
- Ärztliches Berufsrecht I und II
- Vertragsarzt- und Vertragszahnarztrecht nach dem SGB V
- Vertragsärztliches Vergütungssystem und Wirtschaftlichkeitsprüfung
- Verfahren nach dem SGG
- Gemeinsame Selbstverwaltung

2. Semester

<u>Modul 3:</u> Stationäre Versorgung und vertiefende Veranstaltungen

- Ärztliches Berufsrecht III
- Vertrags- und Gesellschaftsrecht der Heilberufe
- Arztstrafrecht II und III
- Öffentlicher Gesundheitsdienst
- Betreuungsrecht
- Steuerrecht
- Stationäre Versorgung (Krankenhausrecht)

Modul 4: Pharmarecht und Seminare

- Arzneimittel- und Apothekenrecht
- Medizinprodukterecht
- Seminare zu aktuellen Themen des Medizinrechts



Klar strukturierter Aufbau des einjährigen Studiums





Studiendauer und Praktika



Das Studienjahr* beginnt jeweils im Oktober.
Die Veranstaltungen werden zum Teil in Form wöchentlicher Vorlesungen durchgeführt, die in der Regel freitags an den Abenden sowie samstags stattfinden sollen, um auch Berufstätigen die Teilnahme zu ermöglichen. Je nach Dozent sind auch Blockveranstaltungen am Wochenende möglich.

Jedes Modul verfügt über einen zeitlichen Mindestumfang von 6 Semesterwochenstunden in den ersten drei Modulen sowie mindestens 4 Semesterwochenstunden im vierten Modul. Der oder die Studierende muss jedes Modul absolvieren, um den Studiengang erfolgreich abzuschließen.

Zwischen dem zweiten und dritten Modul ist ein vierwöchiges Praktikum in einem medizinrechtlichen Tätigkeitsbereich abzuleisten. In Betracht kommen etwa Anwaltskanzleien mit Tätigkeitsschwerpunkt im Medizinrecht, Rechtsabteilungen von Pharmaunternehmen, Gesundheitsministerien oder Ärztekammern.

Studienabschluss

Master of Laws LL.M. (Medizinrecht)

*) Auf Wunsch des Teilnehmers kann der Studiengang auch zweijährig absolviert werden. Das Institut für Rechtsfragen der Medizin bietet für diesen Fall eine individuelle Beratung an.



Berufsfreundliche Vorlesungszeiten am Wochenende

Theoretische und praktische Ausbildung im Wechsel



Master of Laws



Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. Helmut Frister

Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Mitglied der Ethik-Kommission der medizinischen Fakultät der HHU Düsseldorf und des Ethikrats des Düsseldorfer Universitätsklinikums. Geschäftsführender Direktor des Dr. med. Micheline Radzyner Instituts für Rechtsfragen der Medizin.

Prof. Dr. Dirk Olzen

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Mitglied der Ethik-Kommission der Landesärztekammer Nordrhein. Direktor des Dr. med. Micheline Radzyner Instituts für Rechtsfragen der Medizin.

Auswahl einiger Dozenten

Prof. Dr. Dieter Gieseler

Vorsitzender Richter am OLG Hamm a.D. Lehrbeauftragter der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit Schwerpunkt Arztrecht.

Detlef Kerber

Vizepräsident des Sozialgerichts Düsseldorf.

Dr. Rainer Kienast

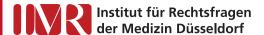
Partner der Rechtsanwaltskanzlei CMS Hasche Sigle. Fachanwalt für Arbeitsrecht.

Kernkompetenzen: Arbeitsrecht, Chefarztrecht und Krankenhausrecht.



Namhafte Dozenten aus Wissenschaft und Praxis **(**







Dr. med. Dr. iur. Adem Koyuncu

(

Partner der Anwaltskanzlei Covington & Burling LLP im Bereich "Life Sciences".

Kernkompetenzen: Arzneimittel- und Medizinprodukterecht, klinische Forschung, Compliance.

Prof. Dr. Michael Lindemann

Professur für Strafrecht und Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Umweltstrafrecht an der Universität Augsburg.

Dr. Karl-Heinz Möller

Gründer der Kanzlei Möller und Partner, Düsseldorf. Fachanwalt für Medizinrecht.

Vorsitzender der Arbeitsgruppe "Vertragsgestaltung" der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im DAV.

Dr. Frank Stollmann

Leitender Ministerialrat im Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW. Leiter der Gruppe "Öffentliches Gesundheitswesen".

Prof. Dr. med. Dr. jur. Thomas Ufer

Kanzlei Dr. Halbe Rechtsanwälte, Köln. Arzt und Rechtsanwalt mit Schwerpunkt "Medizinrecht".

Prof. Dr. Jürgen Wessing

Gründer der unter anderem auf Medizinstrafrecht spezialisierten Kanzlei Wessing & Partner.









Institut für Rechtsfragen der Medizin

(



Am 13.04.1999 wurde das Institut für Rechtsfragen der Medizin an der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit Unterstützung der Wittgensteiner Kliniken AG bzw. ihres damaligen Vorstandsvorsitzenden Dr. Dr. h.c. H. Leimbach gegründet. Das Institut hat die Aufgabe, Rechtsfragen der Medizin in Forschung und Lehre zu vertreten, den interdisziplinären Austausch zwischen den Bereichen Rechtswissenschaft und Medizin zu fördern, sowie der wissenschaftlichen Publizität der Rechtsfragen der Medizin durch Veröffentlichungen, Vorträge und Tagungen zu dienen.

Tragender Gedanke für die Gründung dieses Instituts ist die zunehmende Wichtigkeit der Zusammenarbeit von Rechtswissenschaftlern und Medizinern. Durch gemeinsame Tagungen und fachübergreifende Publikationen soll zur Klärung offener Rechtsfragen der Medizin beigetragen werden.

Im Jahre 2002 wurde das Institut auf Initiative von Herrn Dr. h.c. Harry Radzyner und mit Unterstützung von Herrn Dr. Otto Georg (†) erweitert. Es befasst sich seitdem auch verstärkt mit Rechtsfragen, die sich aus den aktuellen Biotechnologien ergeben. Außerdem strebt das Institut eine enge Zusammenarbeit mit der Partnerfakultät des IDC in Herzliya, Israel, an, mit der bereits in anderen Bereichen gute Beziehungen bestehen, die ebenfalls von Herrn Dr. h.c. Radzyner initiiert und gefördert worden sind. Seit 2008 zählt auch Frau Ilse Lang, Gründerin der Alexandra-Lang-Stiftung für Patientenrechte, zu den Förderern des Institutes.

Das Dr. med. Micheline Radzyner Institut wurde aus der Praxis angeregt und mit deren Mitteln gefördert





Studiengebühren:

Die Studiengebühren belaufen sich auf 3.000 Euro pro Semester. Für Referendare und Personen mit vergleichbarem Einkommen gilt eine ermäßigte Gebühr von 2.000 Euro pro Semester. Für Bewerbungen, die bis zum 31.05.2014 eingehen, wird ein Rabatt von 500 Euro gewährt.

Weitere Informationen zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten finden Sie auf unserer Homepage www.studiengang-medizinrecht.de/faq

Bewerbung:

Bewerbungsschluss:15.07.2014

Öffnungszeiten:

Mo-Fr. 10:00 h - 16:00 h

Telefon:

(0211) 81-15 805

Telefax:

(0211) 81-11 450

Anschrift:

Institut für Rechtsfragen der Medizin Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf Gebäude 24.91 Raum 00.32 Universitätsstr. 1 40225 Düsseldorf

Homepage:

www.studiengang-medizinrecht.de

E-Mail:

IRDM@uni-duesseldorf.de

